

Definitionen - In fünf Minuten erklärt

Basel II

Was ist „Basel II“?

Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)*, sie ist die Zentralbank aller Notenbanken, hat ihren **Sitz in Basel**. Zentralbanker und Bankenaufseher aus zwölf Staaten treffen sich dort in der Regel vier Mal im Jahr; sie bilden den sog. *Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht*. Der Ausschuss beschließt Kapitalrichtlinien für Banken.

Basel II steht für **Kapitalrichtlinien für Banken**, die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossen worden sind.

Ist Basel II ein Gesetz?

Nein, Basel II ist kein Gesetz.

Die Beschlüsse des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht haben keine Gesetzeskraft. Es sind Empfehlungen, die einer nationalen Gesetzgebung bedürfen. Aber: Basel I (die bisherige Kapitalrichtlinie) wird von 100 Ländern der Welt angewandt.

Die neue Kapitalrichtlinie für Banken (Basel II) wird in Deutschland durch Änderung des Kreditwesengesetzes geltendes Recht werden.

Ab wann gilt Basel II?

Die bisher geltende Kapitalrichtlinie (Basel I) stammt aus 1988. Die überarbeiteten Vorschriften (Basel II) werden voraussichtlich **ab 2007** gültig sein. (Möglicherweise wird die Einführung *nochmals* verschoben oder die Anforderungen geändert.)

Was ist der Inhalt von Basel II?

Die Kapitalrichtlinien (Basel II wie auch der Vorgänger Basel I) definieren Mindestanforderungen an Banken insbesondere bei der Kreditvergabe.

Zugrunde liegender Gedanke der Eigenkapitalhinterlegung:

Kreditausfälle sollen nicht die wirtschaftliche Existenz einer Bank bedrohen. Erwartete Kreditausfällen deckt die Bank üblicherweise aus den Margen. Darüber hinaus gehende Kreditausfälle soll die Bank durch ihr Eigenkapital auffangen können. Im *worst case* ist zwar das Vermögen (Eigenkapital) der Bank verloren, aber die Kreditausfälle bedrohen nicht die Einlagen der Bankkunden.

Basel I

Bisher (Basel I) müssen Kreditinstitute bei der Kreditvergabe für die meisten Kredite acht Prozent der Ausleihungen mit Eigenkapital unterlegen, und zwar unabhängig von der Bonität des Kreditnehmers. Zweck ist die Risikovorsorge für den Fall eines Kreditausfalls.

Nach Basel I schultern alle Kreditnehmer – unabhängig von ihrer jeweiligen Bonität – pauschal die Risiken einzelner Kreditausfälle. Den kalkulierten Betrag eines Ausfalles zahlten also alle Kreditnehmer in Form eines prozentualen Aufschlags auf ihren Kreditzins.

Basel II

Die neuen Vorschriften (Basel II) fordern eine individuelle Beurteilung der Bonität jedes Kreditnehmers.

- Dafür werden die Kreditnehmer Ratingklassen zugeordnet. Von Banken eingesetzte Systeme zur Klassifizierung der Kreditnehmer nach Ratingstufen müssen viele Anforderungen erfüllen und bedürfen der Zulassung durch die Bankenaufsicht.
- Die Risikovorsorge (Eigenkapital-Unterlegung) wird von der jeweiligen Ratingklasse abhängig gemacht. Für Ausleihungen der besten Ratingkategorie werden Banken de facto 1,6% mit Eigenkapital unterlegen müssen, in der schlechtesten Ratingkategorie werden es 12% sein.
- Zur Förderung einer objektiven Betrachtung des Kreditnehmers, ist darüber hinaus ein neues Genehmigungsverfahren vorgegeben: Der bisherige Kontakter der Bank darf zukünftig nicht mehr allein über ein Darlehen entscheiden. Er muss einen Darlehensantrag neben vielen geforderten Unterlagen einer bankinternen Stelle, der sog. *Marktfolge*, zur Genehmigung vorlegen.
- Selbstverständlich hat es in den Banken auch früher bereits Ratingklassen, risikoorientierte Kreditkonditionen und individuelle Kompetenzen für Kreditentscheider gegeben. Diesbezüglich neu ist lediglich, dass es in den Kapitalrichtlinien nach Basel I so nicht vorgegeben war.

Künftig (Basel II) schultern nicht mehr alle Kreditnehmer gemeinsam die Risiken von Kreditausfällen, sondern jeweils die Kreditnehmer einer Ratingklasse diejenigen dieser Ratingkategorie. Das steigende Risiko eines Kreditausfalls führt somit zu höheren Risikoaufschlägen.

Aber selbstverständlich (oder trotz all dem) können Kreditnehmer ihre Konditionen auch zukünftig frei mit den Banken aushandeln.